

Rolf Göhner
 Gutachter für Gleitsegel-
 und Hängegleiter-Fluggelände
 Kurze Straße 1 - 72793 Pfullingen
 Tel.: 07121-77236

06.05.1998

Geländegutachten

„Stöckerkopfwiesen“, Baiersbronn

I. Geländedaten

1. Geländename:	Stöckerkopfwiesen
2. Bundesland:	Baden-Württemberg
3. Regierungsbezirk:	Karlsruhe
4. Landkreis:	Freudenstadt
5. Gemeinde:	72270 Baiersbronn
6. Koordinaten:	48°30' Nord; 8°24' Ost

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Bent Beilharz, Sankenbachstraße 76 (Oberer Weg 19), 72270 Baiersbronn
2. Telefon / Fax:	07442/5295; 0172/8634297
3. Auftraggeber:	S.O.
4. Beauftragung am:	22.04.1998
6. Besichtigung am:	28.04.1998

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Baiersbronn, „Stöckerkopfwiesen“, Flurstück-Nrn.: 2327, 2328
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	wie Startplatz

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	
2. Windenschleppgelände		

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmaßige Lage	CTA Frankfurt; keine besondere Beschränkung
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	-

VI. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	siehe I.
2. Startplatzhöhe MSL	655 Meter
3. Startplatzbeschaffenheit	landwirtschaftlich kultiviertes Wiesengelände
4. Startrichtung	Nord (340/350 °)
5. mittlere Länge:	275 Meter
6. mittlere Breite:	200 Meter
7. Neigungswinkel:	zwischen 10 und ca. 30 - 35 Grad
8. Hindernisse:	Am Westende wird das Gelände im oberen Teil durch Hochwald und eine nahezu parallel zur Grundstücksgrenze verlaufende Stromleitung (Flutlicht für Skipiste) begrenzt; am Nordende verläuft der Stockerweg, gesäumt von Obstbäumen; im Süden wird das Gelände durch einen befahrbaren Waldweg begrenzt.
9. Startabbruch möglich:	ja
10. Sicherung für Zuschauer:	keine
11. Windrichtungsanzeiger:	bei Flugbetrieb anzubringen
12. Erste-Hilfeausstattung:	keine
13. Fernmeldeeinrichtung:	Mobiltelefon vorhanden
14. Bemerkungen:	Das Gelände fällt nach Norden (Startrichtung) und Westen ab. Es soll als GS-Schulungsgelände genutzt werden. Laufübungen bzw. Starts und Landungen können auf dem gesamten Gelände (siehe aber Auflagen) durchgeführt werden.

VII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	ja
2. Höhendifferenz:	70 Meter
3. max. Flugstreckenlänge:	283 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl:	3,9
5. Hindernisse:	keine
6. Notlandeplätze:	entfällt
7. Bemerkungen:	-

VIII. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	siehe I.
2. niederste Landeplatzhöhe MSL	585 Meter
3. Landeplatzbeschaffenheit	s. Startplatz
4. mittlere Länge:	s. Startplatz
5. mittlere Breite:	s. Startplatz
6. Landerichtung:	Nord, bei Flügen mit größerer Höhendifferenz aufgrund des nach West abfallenden Geländes Ost
7. Hindernisse:	s. Startplatz
8. Platzrunde:	entfällt
9. Absperrung für Zuschauer:	s. Startplatz
10. Windrichtungsanzeiger:	s. Startplatz
11. Erste-Hilfeausstattung:	s. Startplatz
12. Fernmeldeeinrichtung:	s. Startplatz
13. Bemerkungen:	s. Startplatz

IX. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	1. Vom Hochwald und der Stromleitung am westlichen Ende des Geländes ist ein seitlicher Abstand von 20 Metern einzuhalten. 2. Von dem das Gelände im Norden begrenzenden Stockerweg ist ein seitlicher Abstand von 50 Metern einzuhalten.
-----------	--

X. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	☐ nicht geeignet	☐ geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	☐ nicht geeignet	☐ nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	☐ geeignet	☐ geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	☐ geeignet	☐ geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	☐ geeignet	☐ geeignet
6. für Windenschlepp	☐ nicht geeignet	☐ nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	☐ nicht geeignet	☐ nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	☐ nicht geeignet	☐ nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde		☐ nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen:

- 1 Topographische Karte
- 1 Flurkarte
- 1 ICAO Kartenausschnitt
- 1 Lichtbildmappe


(Rolf Göhner)